



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. August 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 12. September 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 19. September 2012, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 – 2018)	WVKo		12.5203.01
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		12.5181.01
5.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.0697.01 10.5279.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.02
7.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0104.01
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	BRK JSSK	BVD	12.0325.02
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.02

10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.05 08.5111.05
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	UVEK	BVD	12.0643.01
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.02 09.5069.04
13.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten (Bodeninitiative)" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren		FD	12.0675.01
14.	Geschäftsberichtes und Rechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2011	FKom	FD	12.1042.01
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 12. September 2012, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 16 bis 18)			
1.	Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel			12.5147.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen			12.5152.01
3.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen			12.5153.01
4.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien			12.5183.01
5.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)			12.5186.01
17.	Anzüge 1 - 8 (siehe Seiten 19 bis 22)			
1.	Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden			12.5130.01
2.	Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren			12.5148.01
3.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen			12.5149.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK			12.5150.01
5.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto			12.5154.01
6.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr			12.5158.01
7.	Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt			12.5184.01
8.	Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen			12.5185.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	BVD	12.5168.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen	BVD	12.5169.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit	BVD	12.5170.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?	BVD	12.5179.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden	BVD	12.5182.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	BVD	10.5105.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend	BVD	10.5106.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	BVD	08.5035.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	BVD	10.5073.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.04
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	ED	12.5171.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem	ED	12.5174.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	ED	10.5119.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	ED	10.5389.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	ED	11.5327.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	ED	10.5113.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?	PD	12.5176.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik	PD	12.5180.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann	PD	05.8462.04
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	PD	07.5272.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt	PD	10.5038.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	PD	10.5103.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"	PD	07.5201.03
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	PD	12.5087.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?	WSU	12.5166.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze	WSU	12.5178.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	WSU	10.5120.02 10.5261.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	WSU	09.5296.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	WSU	11.5179.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	11.5203.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology	FD	12.5175.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals	FD	10.5079.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance	FD	12.5019.02
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	JSD	11.5342.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	JSD	11.5191.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8462.04	38	10.5073.02	27	11.5179.02	48	12.0697.01	5	12.5174.02	30
06.5043.04	28	10.5079.02	51	11.5191.02	54	12.1042.01	14	12.5175.02	50
07.5201.03	42	10.5103.02	41	11.5203.02	49	12.5019.02	52	12.5176.02	36
07.5272.03	39	10.5105.02	23	11.5327.02	33	12.5086.02	35	12.5178.02	45
08.5035.03	26	10.5106.02	24	11.5342.02	53	12.5087.02	43	12.5179.02	21
08.5110.03	25	10.5113.02	34	12.0104.01	7	12.5166.02	44	12.5180.02	37
09.1670.05	10	10.5119.02	31	12.0325.02	8	12.5168.02	18	12.5181.01	4
09.5296.02	47	10.5120.02	46	12.0472.02	12	12.5169.02	19	12.5182.02	22
10.0684.02	9	10.5389.02	32	12.0643.01	11	12.5170.02	20	12.5203.01	3
10.5038.02	40	11.0811.02	6	12.0675.01	13	12.5171.02	29		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		12.5181.01
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.02 09.5069.04
3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 – 2018)	WVKo		12.5203.01
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	BRK JSSK	BVD	12.0325.02
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.05 08.5111.05
8. Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Bericht und Rechnung 2011	FKom	FD	12.1042.01
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance		FD	12.5019.02
10. Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten (Bodeninitiative)" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren		FD	12.0675.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann		PD	05.8462.04
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie		PD	07.5272.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt		PD	10.5038.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		PD	10.5103.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"		PD	07.5201.03
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	ED	10.5113.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	WSU	10.5120.02 10.5261.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland <i>[Behandlung bei Traktandum 15, Neue Interpellationen]</i>	WSU	12.5194.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	WSU	09.5296.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	WSU	11.5179.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	11.5203.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	BVD	10.5073.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	BVD	08.5035.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	JSD	11.5191.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Einführung des Leistungsauftrags 2009 - 2011	IPK FHNW	ED	12.0862.01
29.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	WAK	FD	12.0895.01
30.	Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200)	WAK	WSU	12.1031.01
31.	Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.01
32.	Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	PetKo		12.5195.01
33.	Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.01
34.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	GSK	GD	12.0912.01
35.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.1201.01

36.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	BKK	BVD	12.1002.01
37.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges	BKK	FD	10.5393.02 10.5395.02
38.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.01 10.5135.03
39.	Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzugs	UVEK	BVD	12.1070.01 11.5146.02
40.	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt"	UVEK		12.5213.01
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungs-massnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenezungsanlagen	UVEK	BVD	12.1240.01
42.	Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten	BRK	BVD	12.1036.01 09.0959.05
43.	Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
44.	Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung	BRK	BVD	12.1242.01
45.	Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

46.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge			12.5193.01
47.	Anzüge:			
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"			12.5201.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder			12.5204.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende			12.5205.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern			12.5206.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer			12.5207.01
6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften			12.5208.01
7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen			12.5209.01
8.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums			12.5210.01
48.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen			12.5212.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen		BVD	05.8363.04

Kenntnisnahme

50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen)	BVD	05.8258.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet	BVD	12.5081.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"	BVD	12.5157.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet	BVD	12.5115.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen)	BVD	10.5044.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	BVD	12.5105.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft	BVD	12.5119.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze	BVD	12.5118.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden"	WSU	12.5082.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet	WSU	12.5102.02
60.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 – Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	WSU	12.1105.01
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht	FD	12.5077.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand	FD	12.5103.02
63.	Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	12.1041.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium	ED	12.5078.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK	ED	12.5117.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage	PD	12.5079.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel (stehen lassen)	PD	10.5014.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung	GD	12.5116.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen)	BVD	10.5107.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen)	JSD	10.5188.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.03

72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs	BVD	12.5138.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr?	BVD	12.5139.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete	BVD	12.5140.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse	BVD	12.5141.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe"	BVD	12.5155.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe	WSU	12.5143.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL	WSU	12.5144.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	WSU	12.5146.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5156.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen	FD	12.5142.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten	JSD	12.5145.02
83.	Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012	WSU	12.0896.01
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	07.5322.03 08.5023.03
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen)	BVD	10.5247.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse	BVD	12.5167.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	FD	12.5160.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (6. Juni 2012)	JSD	11.5342.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals (6. Juni 2012)	FD	10.5079.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (6. Juni 2012)	BVD	10.5105.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend (27. Juni 2012)	BVD	10.5106.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (27. Juni 2012)	BVD	08.5110.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen (27. Juni 2012)	ED	10.5119.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW (27. Juni 2012)	ED	10.5389.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW (27. Juni 2012)	ED	11.5327.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik (27. Juni 2012)	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5390.01 |
| 2. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5391.01 |

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

keine

Finanzkommission (FKom)

keine

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 3. | Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!
(9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 4. | Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel"
(9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5342.02 |
| 5. | Petition P293 "Hafen Jetzt" (18. April 2012 an PetKo) | 12.5065.01 |
| 6. | Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo) | 12.5088.01 |
| 7. | Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse ! (6. Juni 2012 an PetKo) | 12.5136.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 8. | Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 9. | Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK) | 11.0811.01 |
| 10. | Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe
(18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK) | 12.0325.01 |
| 11. | Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug (6. Juni 2012 an JSSK) | 12.0697.01
10.5279.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild
(6. Juni 2012 an JSSK) | 12.0379.01 |
| 13. | Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion
(27. Juni 2012 an JSSK) | 12.0652.01
10.5323.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 14. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 – 2016
(27. Juni 2012 an GSK) | 12.0104.01 |
|-----|---|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 15. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017
(9. Mai 2012 an BKK) | 10.1415.01 |
|--|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 16. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03
08.5111.03 |
| 17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung (6. Juni 2012 an UVEK) | 12.0643.01 |
| 18. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen (27. Juni 2012 an UVEK) | 12.0788.01
09.5353.02
11.5306.02
08.5155.03
05.8483.04
09.5317.02
08.5205.03
09.5117.03
04.7817.06
07.5157.03
07.5188.04 |
| 19. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (27. Juni 2012 an UVEK) | 12.5189.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 20. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 21. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 22. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 23. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 24. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 25. Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) (14. März 2012 an BRK) | 10.0684.01 |
| 26. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK) | 11.1041.01
10.5035.04
09.5007.03
06.5387.04
07.5307.03 |
| 27. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK) | 12.0325.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK) | 12.0435.01
09.5263.04 |
| 29. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |

- | | |
|---|--|
| 30. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK) | 12.0740.01
09.5337.03
11.5063.02 |
|---|--|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion (6. Juni 2012 an WAK) | 12.0472.01
09.5069.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 32. Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Juni 2012 an IGPK Universität) | 12.0734.01 |
| 33. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (27. Juni 2012 an IGPK Rheinhäfen) | 12.0879.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 34. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 35. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 36. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |
| 37. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

12.5212.01

Vor allem in grenznahen Kantonen haben kriminelle Handlungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Kanton Basel-Stadt haben z.B. die gemeldeten Fälle von Einbruchsdiebstahl von 2011 gegenüber 2010 um 16% zugenommen. Dagegen hat sich die Aufklärungsrate in der gleichen Zeitspanne von 18% auf 17% gesenkt.

Gesamthaft nahmen die Straftaten auf Leib und Leben 2011 gegenüber 2010 um total 8%, gegen das Vermögen um 9% zu. Die Statistik für das Jahr 2012 wird wohl kaum besser aussehen. Im Gegenteil, man rechnet mit einer nicht knappen Zunahme. Eine Vielzahl dieser Straftaten wird von im Ausland wohnhaften Tätern begangen. Im Gegensatz zur Statistik zum Betäubungsmittelgesetz gibt es hier leider keine Angaben über die Herkunft der Täter. (Quelle: www.stawa.bs.ch/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2011.pdf)

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Banden, die sich auf Einbrüche spezialisiert haben, aus dem Ausland anreisen. Grenzkontrollen haben sie leider keine mehr zu befürchten. Erst einmal hier, sind sie völlig anonym und können ruhig und ungestört arbeiten.

Die höchste Staatsaufgabe ist für Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit privatisiert wird.

Zur gleichen Zeit, als wir die Grenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt abschafften, verschärften Grossfirmen in der Region die Zutrittskontrollen massiv. Es läge im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, wenn die Grenzkontrollen, wieder eingeführt würden. Die Ein- und Ausreise von Kriminellen könnte nicht vollständig unterbunden werden, aber durch die abschreckende Wirkung würde sicher einige auf eine Raubtour in der Schweiz verzichten.

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner muss höher gewichtet werden, als das Interesse eines fragwürdigen Rechtsabkommens (Schengen) mit der EU.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (vom 6. Juni 2012)

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenskonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

2. Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (vom 6. Juni 2012)

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulräte keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs. 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

3. Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen (vom 6. Juni 2012)

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu fütieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

4. Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien (vom 27. Juni 2012)

12.5183.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor möglichen Abzügen. Der Kanton ist froh eine ganzheitliche Lösung gefunden zu haben und möchte die Berechnung der Elternbeiträge weiterhin auf dem für Sozialleistungen gefundene Harmonisierungsgesetz (SoHaG) belassen. Die Bemessungsgrundlage für die Unterbringungskosten wird damit nicht unbedingt an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern bemessen. So führte dies in einem konkreten Fall - wie schon in einer Schriftlichen Anfrage dargelegt - dazu, dass Eltern für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% von dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets aufbringen müssen - zusammen mit dem zweiten Kind sogar 16%! (Es sind keine Reduktionen für ein zweites oder drittes Kind vorgesehen). So frisst die Kinderbetreuung, in diesem Fall von 40 %, einen enorm hohen Anteil des Familienbudgets. Dass die hohen Kinderbetreuungskosten gerade für Familien mit mittlerem Einkommen auch als Standortnachteil für Basel gewertet werden, wurde kürzlich in einer Umfrage des Arbeitgeberverbands gezeigt und von diesem moniert.

Ein Vergleich mit Zürich zeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind (zwischen 0 und 13 Jahren) verglichen mit Basel-Stadt das Eineinhalbfache beträgt: Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 sind in der Stadt Zürich mit CHF 3'250, im Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'010 subventioniert. Die Subventionierung pro Kind zwischen 4 und 14 Jahren beträgt in der Stadt Zürich CHF 3'801, im Kanton Basel-Stadt nur gerade CHF 1'344.

Sinn und Zweck von Tagesheimen ist es, die Familien zu entlasten, die Kinder zu fördern, den zügigen Wiedereinstieg von Frauen - gerade auch von gut qualifizierten Frauen - ins Berufsleben besser zu ermöglichen und so den Risikoausgleich für die Familien besser zu verteilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Derartige finanzielle Fehlanreize zu schaffen, laufen dem Ziel der Regierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, zuwider.

Um die regierungsrätliche Zielsetzung, die auch von den Motionärinnen und Motionären unterstützt wird, sowie dem Verfassungsauftrag gezielter Folge zu leisten, wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren, in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen.

Brigitta Gerber, Esther Weber Lehner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi

5. Motion betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen) (vom 27. Juni 2012)

12.5186.01

Die Nachfrage nach Wohnungen nimmt in Basel-Stadt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Zunahme der Wohnbevölkerung und der tiefen Wohnungsproduktion stetig zu. Der Wohnraum wird in Basel-Stadt daher zunehmend knapper. Aktuell lag der Leerwohnungsbestand aller Wohnungen in Basel-Stadt im August 2011 bei 0,5% (vgl. Medienmitteilung vom 23.08.2011, Präsidialdepartement). Alle Zeichen deuten daraufhin, dass diese Entwicklung weiterhin anhält.

Bei einem angespannten Wohnungsmarkt werden die Mieten bei einem Mieterwechsel oft massiv erhöht und damit das Prinzip der Kostenmiete verlassen. Dies primär durch unseriöse resp. spekulativ agierende Vermieterschaften. Das Mietrecht (Obligationenrecht Art. 270 Abs. 2) gibt daher den Kantonen bei Vorliegen eines solchen Wohnungsmangels die Möglichkeit, bei Neuvermietungen mit einer Mietzinserhöhung ein entsprechendes Mietzinserhöhungsformular für obligatorisch zu erklären. Dieses Formular entspricht dem Formular nach Art. 269 d OR, wie es bei Mietzinsänderungen üblich ist.

Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterinnen und -mieter willkommene Transparenz, da sie die Höhe der Vormiete erfahren und auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden, dass sie übersetzte Mieten anfechten können. Insbesondere für Zuzüger/-innen ist das eine willkommene Hilfe, da sie über die ortsüblichen Mieten wenig Kenntnis haben. Die Pflicht des Vermieters, die Vormieten offen zu legen, hat zugleich eine mietzinsdämpfende Wirkung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert 18 Monaten eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Beträgt der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt höchstens 1.25%, sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.
2. Das Statistische Amt Basel-Stadt ermittelt jeweils jährlich den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt der Leerwohnungsbestand gegenüber dem Vorjahr neu unter dem Wert von 1.25% ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt er neu über dem Wert von 1.25%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus

6. Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Frehner

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden (vom 6. Juni 2012)

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platter-Spital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platter-Spital.

Samuel Wyss

2. Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren (vom 6. Juni 2012)

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?
- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

3. Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (vom 6. Juni 2012)

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugsbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45 Abs. 2 GO wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehen zu lassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

4. Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK (vom 6. Juni 2012)

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber

5. Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto (vom 6. Juni 2012)

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Mury, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

6. Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr (vom 6. Juni 2012)

12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüessen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren Stopp-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliersdelikt betrachtet werden. Nur selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Velofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

7. Anzug betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt (vom 27. Juni 2012)

12.5184.01

Gemäss Abt. Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits 14 Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden, dies entspricht einer Zunahme von 15% gegenüber dem Vorjahr.

Vergewaltigungen sind schlimme Straftaten, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen, wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata, haben. Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür sind auch Präventivmassnahmen notwendig.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie folgende Massnahme umgesetzt werden kann: Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt können auf den Polizeidienststellen kostenlos und nach erfolgter Aufnahme der Personalien einen Pfefferspray beziehen. Eine Abgabe ist nur nach erfolgter Kurzinstruktion zu gewähren.

Sebastian Frehner

8. Anzug betreffend Notrufsäulen (vom 27. Juni 2012)

12.5185.01

Das Thema Sicherheit kann kontrovers diskutiert werden - Fakt ist, dass zumindest die subjektive Sicherheit abgenommen hat. Die Serie an Sexualdelikten der letzten Wochen zeigt dies deutlich.

Solche Taten gilt es zu verhindern, bevor diese überhaupt vollzogen werden können. Für mögliche Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen ist es eminent wichtig, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Alarmierung nicht möglich, da das Opfer keine Zeit hat, die Notrufzentrale mit dem Mobiltelefon zu alarmieren, es unter Umständen bereits angegriffen wird und sich zur Wehr setzen muss.

In solchen Fällen wären Notrufsäulen die einzige Rettung, welche durch das Opfer selbst oder Passanten und Zeugen einfach und rasch die Alarmierung ermöglichen. So soll nicht nur umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden, sondern auch ein akustisches Warnsignal die Täter abschrecken.

Die Unterzeichnenden bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen im Kanton Basel-Stadt an Hotspots und in Parks (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinvorstadt, Messeplatz etc.) mit alarmierenden akustischem Signal installiert werden könnten,
- welche weiteren Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei zur Prävention aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz

9. Anzug betreffend "urban agriculture"

12.5201.01

In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

10. Anzug betreffend Senkung der Krankenkassenprämien für Kinder

12.5204.01

Derzeit besteht eine Prämienverbilligung für die wirtschaftlich unteren Schichten. Konkret bezahlt der Kanton bei 27% der Basler Bevölkerung die Krankenkassenprämien. Bei einem Einkommen ab CHF 75'000 reduziert sich der Beitrag beträchtlich, ab CHF 90'000 spielt diese Prämienverbilligung dann nicht mehr.

Bei Familien mit Kindern, welche über ein Einkommen ab ca. CHF 75'000 verfügen, fallen die Krankenkassenprämien als ausserordentlich starke Belastung an. Dabei kann es nicht darum gehen, auch in diesem Bereich der Bevölkerung in grossem Mass pauschal finanzielle Leistungen auszurichten, sondern eine solche Unterstützung soll gezielt erfolgen. Konkret beantragt der vorliegende Anzug, dass auch bei mittelständischen Familien mit einem verfügbaren Einkommen ab ca. CHF 75'000 eine Vergünstigung erfolgt, dahingehend, dass Kinder von der Prämienzahlung befreit werden, allenfalls die Eltern nur noch für einen Teil der KK-Prämien aufkommen müssen. Hier rechtfertigt sich eine Unterstützung von Seiten des Kantons.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass im Eidgenössischen Parlament ähnliche Bemühungen laufen. Ob diese jedoch zu einem Ergebnis im obgenannten Sinn führen und wann diese allenfalls eintreten, ist völlig ungewiss. In kurzer oder mittlerer Frist ist jedenfalls nicht mit einer solchen Neuerung zu rechnen. Ein Vorgehen des Kantons rechtfertigt sich daher, allenfalls wird später die kantonale durch eine Bundes-Regelung abgelöst.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Familien des Mittelstands, welche von der bereits bestehenden Prämienverbilligung nur ungenügend profitieren, eine (weitergehende) Entlastung dahingehend erhalten, dass der Kanton für die Krankenkassenprämien von Kindern, allenfalls teilweise, aufkommt.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Oswald Inglin, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Felix Meier

11. Anzug betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

12.5205.01

Die Einführung des Bologna-Systems an den Schweizer Universitäten hat nicht - wie angestrebt - dazu geführt, dass die durchschnittliche Studiendauer verkürzt würde, sondern sie hat sich im Gegenteil von vorher 6,3 Jahren bis zum Masterabschluss auf zurzeit 6,6 Jahre verlängert.

Der Grund liegt darin, dass die durch die Reform verdichteten Studienpläne dazu führten, dass Studierende aus Zeitmangel nicht mehr wie bis anhin neben dem Besuch der Vorlesungen als Werkstudierende arbeiten können, um ihr Studium zu finanzieren. Möchten sie dies trotzdem tun, verlängert sich automatisch die Verweildauer an der Uni, da man in einem solchen Fall die notwendig zu besuchenden Veranstaltungen auf einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um zwischendurch etwas Geld zu verdienen.

Will man trotzdem möglichst rasch seinen Abschluss machen, um als junger Akademiker oder als junge Akademikerin in das Berufsleben einzusteigen und somit gegen die grosse internationale Konkurrenz eine bessere Chance zu haben, die aufgrund früherer Schulabschlüsse jünger ihr Studium beginnen, so müssen oft Eltern das Studium finanzieren. Wenn dies gleich bei mehreren Kindern der Fall ist, so ist dies gerade für mittelständische Familien, die aufgrund der Einkommenslage nur erschwert Zugang zu Stipendien haben, eine grosse Belastung.

Während es zurzeit durchaus möglich ist, über das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen zu bekommen, so sind diese in der durchschnittlichen Höhe von etwa CHF 7'000 jährlich stark limitiert und ihre Rückzahlung wird nach Abschluss des Studiums verzinst unmittelbar fällig.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Studierenden durch das Amt für Ausbildungsbeiträge unkompliziert zinsniedrige Darlehen gewährt werden können, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts bei reiner Studiertätigkeit ausreichen und deren Rückzahlung konditional, also aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommenslage nach Abschluss des Studiums, auch über längere Zeit gestaffelt möglich ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

12. Anzug betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern

12.5206.01

Analysen über die zu erwartende demographische Entwicklung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zeigen unverändert eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung im Rentenalter. Dies bedeutet auch mit Blick auf die Finanzierung des "dritten Lebensabschnitts" eine grosse Herausforderung. Dabei ist die private Vorsorge von herausragender Bedeutung, denn wer rechtzeitig finanziell vorsorgt, belastet den Kanton finanziell nicht oder weniger, wenn er oder sie einmal auf Pflege in einem Heim angewiesen sein sollte.

Für die Pflegeheimfinanzierung sieht das Gesetz eine Kombination aus Eigenleistungen der Pflegeheimbewohner/innen und Beiträgen der Krankenversicherer sowie im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor. Die Ergänzungsleistungen werden nur entrichtet, soweit das Einkommen des Betroffenen nicht für die Deckung der anerkannten Lebenskosten ausreicht. In dieser Rechnung werden die Leistungen der Krankenversicherung dem Einkommen zugerechnet. Zudem wird den Betroffenen zugemutet, zur Finanzierung des Heimaufenthalts ihr Vermögen aufzubrauchen. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) hält fest, dass der Vermögensverzehr erst ab gewissen Schwellenwerten einsetzt, nämlich ab CHF 37'500 pro Person resp. 60'000 pro Ehepaar, bei selbstbewohnter Liegenschaft ab CHF 112'500 bzw. 300'000. Zudem wird festgehalten, dass der jährliche Vermögensverzehr bei Invaliden- und Hinterlassenenrenten einen Fünftel und bei Altersrenten einen Zehntel pro Jahr beträgt (Art. 11 Abs. 1 ELG). Für in Heimen oder Spitälern lebende Personen können die Kantone den jährlichen Vermögensverzehr jedoch auf maximal einen Fünftel erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Spielraum zur stärkeren Belastung der betroffenen Altersrentner/innen voll ausgeschöpft und den entsprechenden Vermögensverzehr auf einen Fünftel festgesetzt (§ 5 des Einführungsgesetzes zum ELG, EG ELG). Damit weicht Basel-Stadt von der standardmässigen Kostenverteilung gemäss Bundesgesetz ab. Andere Kantone wie namentlich Aargau und Basel-Landschaft tun dies nicht, sondern belassen es bei für Alterspensionäre bei einem Vermögensverzehr von einem Zehntel pro Jahr. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Erhöhung auf 20% in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Schwer getroffen vom rascheren Vermögensverzehr werden insbesondere mittelständische Altersrentnerinnen und Altersrentner, die selber vorgesorgt haben und im Altersheim dafür doppelt bestraft werden: sie müssen ihre Einkünfte wie insbesondere Renten und Vermögenserträge (in der Regel vollständig) für die Heimkosten aufwenden und darüber hinaus auch noch ihr Vermögen verzehren. Da die Alters- und Pflegeheime sehr teuer sein können, schmelzen

mittelständische Vermögen in wenigen Jahren weg. So ist ein Vermögen von CHF 200'000 innerhalb von ca. 10 Jahren bis auf den Freibetrag von CHF 37'500 aufgebraucht. Wer hingegen sein Vermögen bei Zeiten konsumiert, erhält ohne vergleichbare Eigenleistung dieselbe Pflege.

Der rasche und (jedenfalls bei Heimbewohner/innen ohne Liegenschaftsbesitz) meist fast vollständige Verzehr von Vermögen setzt problematische Anreize: Weshalb für das Alter vorsorgen, wenn das Vermögen ohnehin durch die Heimkosten aufgebraucht wird? Mit dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der stetig grösser werdenden Gruppe von Rentner/innen könnten diese Fehlanreize verschärft werden. Rentner/innen sind zunehmend konsumfreudig. Viele von ihnen fühlen sich bei ihrer Pensionierung noch aktiv und sehen den Zeitpunkt gekommen, sich während ein paar Jahren noch Dinge zu leisten, für die sie gespart haben. Das Wissen, dass wenige Jahre Heim ihr Vermögen ohnehin verzehren werden, bestärkt sie darin. Nicht wenige dürften sich ihrer Vermögen auch vor Heimeintritt durch Ausrichtung von Geschenken oder Erbleistungen entledigen. Die Folge könnte sein, dass immer weniger Rentner/innen überhaupt über ein Vermögen verfügen, das zur Finanzierung des Heim- oder Spitalaufenthalts beigezogen werden könnte. Im Resultat könnte sich der starke Vermögensverzehr deshalb zu Ungunsten der Kantonsfinanzen auswirken.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob die bisherige Regelung mit jährlich 20-prozentigem Vermögensverzehr mit Blick auf die individuelle Altersvorsorge längerfristig nicht kontraproduktiv ist und durch ein Modell mit langsamerem Vermögensverzehr abgelöst werden sollte. Eine Möglichkeit wäre eine Reduktion auf die gemäss Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehenen 10% pro Jahr. Denkbar wäre unter Umständen aber auch ein System, bei welchem sich der prozentuale Vermögensverzehr verlangsamt, sobald gewisse Vermögens-Schwellenwerte unterschritten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zwecks Förderung der individuellen Altersvorsorge eine Reduktion des Vermögensverzehrs von in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentner/innen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

13. Anzug betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

12.5207.01

Liegenschaften werden in allen Kantonen besteuert, so auch in Basel-Stadt. Konkret geht es um die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Grundstücksteuer. Diese drei genannten Steuern erbringen dem Kanton ca. CHF 90 Millionen pro Jahr, sind somit wichtig, jedoch nicht von ganz zentraler Bedeutung. Zu hohe Immobiliensteuern andererseits sind nachteilig dadurch, dass Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Basel als teuer empfinden und meiden, somit das Ansiedeln von Firmen samt Schaffen von Arbeitsplätzen, ebenso der Wohnungsbau beeinträchtigt werden. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über Immobiliensteuern, welche gesamthaft innerhalb der Schweiz zu den höchsten zählen.

Vorliegend geht es um die Grundstückgewinnsteuer. Diese beläuft sich auf 12% bis 60% des Grundstückgewinns, was insbesondere beim oberen Ansatz zu den schweizweit höchsten gehört. Stossend ist aber insbesondere, dass die Dauer für die Berechnung des Grundstückgewinns immer mehr ausgedehnt wird. Der Grundstückgewinn wird grundsätzlich ermittelt aus der Differenz von Verkaufspreis und seinerzeitigem Erwerbspreis, wobei hier - zum Schutz bei sehr langen Eigentumsverhältnissen - die Eigentumsdauer von zahlreichen Kantonen - beispielsweise auf 20 Jahre - reduziert wird. Als Einstandspreis gilt dann der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf, was den Grundstückgewinn in einem gewissen Rahmen hält. Geschützt werden dadurch insbesondere Unternehmen mit langjährigem Standort, wenn die Liegenschaft dann doch verkauft wird, geschützt werden aber auch Familien, welche eine Wohnliegenschaft über mehrere Jahrzehnte, eventuell auch über Generationen gehalten haben. In solchen Fällen könnte der Grundstückgewinn sonst einen grossen Anteil des Verkaufspreises ausmachen. Ebenso kann vorkommen, dass ein rechnerischer Grundstückgewinn rein dadurch entsteht, dass in der gleichen Zeit auch eine allgemeine Teuerung herrschte. Bei einem "Grundstückgewinn" von beispielsweise 25% und einer Teuerung im entsprechenden Zeitraum von ebenfalls 25% kann nicht mehr von einem Grundstückgewinn gesprochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt die Teuerung im fraglichen Zeitraum mit dem hälftigen Ansatz.

Der Regierungsrat wird damit gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Kann bei der Grundstückgewinnsteuer eine Limitierung des Grundstückgewinns dadurch eingeführt werden, dass als Einstandspreis der effektive seinerzeitige Erwerbspreis oder der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf gilt?
- Kann bei der Bemessung des Grundstückgewinns die Teuerung mitberücksichtigt werden, indem die hälftige allgemeine Teuerung prozentmässig beim Grundstückgewinn abgezogen wird?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

14. Anzug betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

12.5208.01

Basel-Stadt kennt eine Grundstücksteuer auf dem Immobilienbesitz von juristischen Personen. Dies gilt sowohl für gewinnorientierte Unternehmen, wie für Wohngenossenschaften. Ursprünglich bestand hier eine Abstufung, indem die erste Gruppe einen höheren Satz an Steuern abzuliefern hatte, als die Wohnbaugenossenschaften (4‰ zu 2‰). Derzeit beträgt der Satz für beide Gruppen 2‰, was nicht als gerechtfertigt erscheint. Zur Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauträgern sollte daher die Grundstücksteuer für diese aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte des Satzes bei gewinnorientierten Unternehmen gesenkt werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte reduziert werden kann.

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

15. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

12.5209.01

Basel-Stadt hat während Jahrzehnten Einwohner verloren dadurch, dass die Bewohner mehr Wohnraum pro Person beanspruchten und dass durch restriktivere Bauvorschriften die bauliche Nutzungsmöglichkeit wiederholt reduziert wurde. Eine geringere bauliche Nutzung in der Stadt und damit verbunden eine geringere Bevölkerungszahl führte dazu, dass sich die Überbauungen immer weiter ins Umland hinaus entwickelt haben. Das hatte zur Konsequenz, dass es für die Stadtbewohner immer schwieriger wurde, in grüne Erholungsräume zu gelangen, und dass gleichzeitig der Pendlerverkehr in die Stadt enorm zunahm. Erst in letzter Zeit hat sich eine leichte Änderung ergeben.

Basel-Stadt versucht jetzt, am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Weniger positiv erscheint, wenn laufend dem Gewerbe Flächen entzogen werden, sei es etwa durch die geringere Nutzungsmöglichkeit im Hinterland, sei es durch eigentliche Umwandlungen von Gewerbegebieten in Wohnzonen oder Grünflächen. Diese letzte Entwicklung ist mit klaren Nachteilen verbunden, indem das lokale Gewerbe in die Umgebung abgedrängt wird und längere Fahrten auf sich nehmen muss.

Ein zusätzlicher Aspekt für mehr Wohnraum - bei gleichzeitig hoher Lebensqualität - muss beachtet werden: Die Verdichtung nach innen. Während Jahrzehnten hat Basel-Stadt versucht, die bauliche Nutzung in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgte durch laufende Veränderungen in der Baugesetzgebung, ebenso durch stete Reduktion bezüglich der Nutzungszonen. Dabei besteht seit einigen Jahren in der Schweizer Raumplanung die Forderung, die bestehenden Baugebiete zu verdichten. Damit sollen die noch nicht überbauten Flächen als solche erhalten werden, dies für landwirtschaftliche wie Erholungs-Zwecke. Auch Doris Leuthard forderte vor kurzem, verdichtetes Bauen solle möglich und salonfähig gemacht werden - in der Fläche, in der Höhe, in der Qualität. In diesem Sinne muss Basel prüfen, in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen: durch zusätzliche Bauten in grösseren Hinterlandflächen, durch den Rückbau von überholtem Wohnraum und den Ersatz durch hochstehenden neuen und grösseren Wohnungsbau, sowie durch das vermehrte Bauen in die Höhe. Ein verdichtetes Bauen bringt eine grössere Wohnbevölkerung in die Stadt, was zu mehr Sicherheit und Lebensqualität führt, ebenso wird der Pendlerverkehr in die Stadt reduziert. Eine Verdichtung ist möglich bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch an den Wohnraum.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann durch massvolle Veränderungen der Baugesetzgebung erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können?
- Kann an einzelnen Orten eine höhere Zoneneinteilung zugunsten von mehr Wohnraum vorgesehen werden?
- Wie kann der Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum unterstützt, respektive die Erstellung von neuem und hochstehendem Wohnraum unterstützt werden?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

16. Anzug betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums

12.5210.01

Noch bis vor kurzem war der Irrglaube weit verbreitet, der zeitweise dramatische Rückgang der baselstädtischen Wohnbevölkerung (Höchststand 1970: rund 235'000 Menschen, Tiefststand 2001: rund 187'500 Menschen) sei vorab auf eine Zunahme von Negativfaktoren wie wachsende allgemeine "Unwirtlichkeit", hohe Steuerbelastung und dergleichen zurückzuführen. In Wirklichkeit hat unser Kanton stets eine beträchtliche Anziehungskraft als Wohnort behalten. Das beweist allein schon der Umstand, dass von 1970 bis 2011 eine Erhöhung des Wohnungsbestandes um netto rund 14'000 Einheiten problemlos absorbiert wurde und die Leerstandsquote im vergangenen Jahr gemäss einer kürzlich verschickten Publikation des Statistischen Amtes Basel-Stadt lediglich 0,5 (!) Prozent betrug.

Es bedarf keiner besonderen Rechenkünste um festzustellen, dass in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnungsbelegung markant zurückgegangen und gleichzeitig der Konsum an Wohnfläche pro Person stark angestiegen ist. Aus übergeordneten Gesichtspunkten sollte diese Entwicklung wegen ihrer gravierenden Auswirkungen (Zersiedelung mit entsprechendem Kulturlandverbrauch, kontinuierlich anwachsende Pendlerströme) zwar auch allgemein vermehrt thematisiert werden. Der vorliegende Vorstoss befasst sich aber nur mit einem einzigen

Aspekt, nämlich dem Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und dem Wohnflächenkonsum.

Während junge Familien, die gerne in der Stadt bleiben wollen, grösste Mühe haben, eine geeignete Wohnung oder gar ein Einfamilienhaus zu finden, leben manche betagte Ehepaare oder alleinstehende Personen in grossen Wohneinheiten. Spannend sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der kürzlich publizierten "Befragung 55plus 2011", die im Auftrag der Gesundheitsdienste vom Statistischen Amt durchgeführt wurde. Danach können sich gut zwei Fünftel der befragten Personen einen Umzug vorstellen und von diesen mehr als die Hälfte einen solchen in eine kleinere Wohnung! Angesichts dieses Befundes sollten - insbesondere mit Blick auf die Nachfrage von jungen Familien - alle Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Reserven an Wohnraum zu "mobilisieren".

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen er ergreifen kann, um den Umzug von älteren Personen aus nicht mehr benötigten grossen Wohneinheiten in kleinere Logis nach Kräften zu unterstützen (Sensibilisierungskampagne allgemein und gezielt bei den institutionellen Immobilienbesitzern, den Wohngenossenschaften und dem Hauseigentümerverband Basel-Stadt, die Schaffung konkreter Anreize, Vorkehrungen von Immobilien Basel mit Blick auf den eigenen Liegenschaftsbestand, etc.) und dem Grosse Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

Interpellationen

Interpellation Nr. 51 (Juni 2012)

12.5166.01

betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

In den Grundlagenpapieren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (Teil IIIB1) wird die Aufgabe des Euroairports als „Flughafen für die Region“ definiert. Er soll sich „entsprechend seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europaluftverkehr ausrichten“. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer und wiederholt hinter diese Zielsetzung gestellt.

Das soeben aufgelegte SIL-Objektblatt für den Euroairport beschreibt nun allerdings eine nationale Aufgabenstellung. Einerseits fehlt die erwähnte regionale Zweckbestimmung. Andererseits soll ausdrücklich festgelegt werden, dass mit einem direkten Schienenanschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz „die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden“ sollen. Offenbar soll der EAP zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, indem der anfallende Luftverkehr besser auf die Flughäfen verteilt wird. Dies führte zu einer massiven Zunahme der Flugbewegungen mit allen entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung der Region.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er sich zu dieser neuen Festlegung stellt,
- ob er bei seiner Aussage, der EAP habe ausschliesslich der Region zu dienen, festhält
- und ob er sich gegenüber dem Bund dementsprechend zu äussern gedenkt.

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 52 (Juni 2012)

12.5168.01

betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?

André Auderset

Interpellation Nr. 53 (Juni 2012)

12.5169.01

betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

Personen mit einem Handicap, die das Tram mit einem Elektro-Rollstuhl, einem Handrollstuhl, mit Gehhilfen oder Rollator besteigen müssen, werden durch den Kundenservice der Basler Verkehrs-Betriebe effizient und höflich informiert betreffend geeignete Einstiegsmöglichkeiten und die entsprechenden Fahrpläne. Doch sind Personen mit einem Handicap, sowie ältere Personen mit Gehhilfen oft spontan unterwegs. Bei den Zürcher Verkehrs-Betrieben wird auf jeder Anzeigetafel hinter der Tram- oder Busnummer, der Zu- und Abfahrtsangabe und der Destination das offizielle Rollstuhlzeichen aufgeführt, wenn es sich um eine Tramkombination mit Einstiegsmöglichkeit für Elektro- und Handrollstühlen handelt. Ein solcher Hinweis würde sicher auch älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen entgegen kommen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden sämtliche Tramwagen auf dem Liniennetz mit geeigneten Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap ausgerüstet sein?
2. Kann in der Zwischenzeit analog den Verkehrs-Betrieben Zürich vorgesehen werden, auf den Anzeigetafeln das Rollstuhlzeichen bei den entsprechenden Tramzügen aufzuführen?

3. Ist diese zusätzliche, sicher nützliche und sinnvolle Kennzeichnung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 54 (Juni 2012)

betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

12.5170.01

"In den Berufsbereichen, in denen ich meine Ausbildung und Erfahrung ausweisen kann, ist es fast zwingend, selbständig Erwerbender zu sein", schrieb ein Betroffener kürzlich in seinem Rekurs schreiben gegen die Aufforderung der Sozialhilfe Basel, seine selbständige Tätigkeit kurzfristig preiszugeben, "Zudem gibt es in meiner Branche kaum Festanstellungen", erklärte er weiter. Es handelt sich um einen Mann, der im künstlerischen Bereich, zurzeit allgemein mit knappen Perspektiven, tätig ist. Er verfügt über eine sehr gute Ausbildung. Für einige seiner Arbeiten erhielt er Auszeichnungen.

In Ziffer 12.3 der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt sind die Voraussetzungen umschrieben, nach denen bei Bedürftigkeit selbständige Tätigkeiten fortgeführt oder neu aufgenommen werden können. Die Betroffenen müssen einen Businessplan erstellen, Kurse für selbständig Erwerbende besuchen, sich zu genauer Buchführung verpflichten, eine Zielvereinbarung mit der Sozialhilfe unterzeichnen, in der monatlich fälligen Erklärung für selbständig Erwerbende die Ertragsverhältnisse belegen, sich in Abständen von 4 Monaten einer Standortbestimmung unterziehen. Die maximal mögliche Unterstützungsdauer beträgt 1 Jahr, sofern nicht durch besondere Umstände wie Alter oder Arbeitsmarkt die Anstellungschancen gering sind. Bereits anlässlich der Zielvereinbarung muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15 erreicht werden, anlässlich der ersten Standortbestimmung nach 4 Monaten von 90 Prozent des branchenüblichen Stundenlohns, mindestens CHF 17, anlässlich der zweiten Standortbestimmung nach 8 Monaten der branchenübliche Stundenlohn. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, muss die Selbständigkeit innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Sowohl Betroffene, als auch Fachleute kritisieren die konkrete Praxis zu diesen Regelungen. Zu Recht werde ein relativ grosser Aufwand getrieben, um die betroffenen Menschen für ihre selbständige Tätigkeit in ihrer schwierigen Lebenslage zu qualifizieren, erklären sie. Dann aber würden zu schnell und zu leichthin die Sozialhilfeleistungen eingestellt, wenn die angestrebten Richtwerte nicht erreicht würden. Nicht berücksichtigt werde, dass selbständig Erwerbende oft Vorleistungen erbringen müssten, ehe sie später Erträge erwarten könnten. Übersetzt sei die Befürchtung, mit der Sozialhilfe den Markt zu verzerren. Mit dem erzwungenen Abbruch der Selbständigkeit werde oft hoher kreativer Einsatz zerstört. Zu schematisch seien die Einkommensrichtwerte, nach denen die Entscheide gefällt würden. In vermehrter Masse müssten die menschlichen Potentiale der Betroffenen wahrgenommen und gefördert werden. Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen werden branchenübliche Stundenlöhne berechnet? Welche Richtwerte bestehen für einzelne Branchen? Welches sind die Mindestwerte, welches die Höchstwerte? Wie wird auf branchenspezifische Verhältnisse eingegangen?
2. Wie können Anlaufzeiten oder Neuorientierungen bei den selbständigen Tätigkeiten berücksichtigt werden? Wie kann der Realität der schwankenden Auftragsbestände Rechnung getragen werden? Müssen nicht Gewinne und Verluste über mehrere Monate hinweg verrechnet werden können?
3. Ist der Zeitraum von höchstens einem Jahr Unterstützung für selbständig Erwerbende wirklich realistisch? Sollte nicht der zeitliche Spielraum erweitert werden?
4. Wie können Initiative und Bereitschaft für Verantwortung von selbständig Erwerbenden im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und gefördert werden?
5. Wie sieht die Arbeitssuche besonders für Sozialhilfebeziehende aus, wenn im gesamten Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende nicht genügend Stellen vorhanden sind? Kann da nicht auch der Wille zu Selbständigkeit neue Chancen bringen?
6. Werden bei der Verfügung zur Aufgabe der Selbständigkeit die möglichen Kosten der sozialen Integration und der Identifikation mitberücksichtigt? Wie sind die Chancen für seit längerer Zeit Selbständige, die Integration in die erzwungene Unselbständigkeit zu bewältigen?
7. Wie werden Alter, psychische und physische Gesundheit, berufliche Ausbildung, längere Abwesenheit vom Arbeitsleben berücksichtigt?
8. Welche Unterschiede zieht es nach sich, wenn selbständig Erwerbende wenigstens ein Teileinkommen erzielen und damit den Unterstützungsbedarf vermindern? Ist es wirklich sinnvoll, ihnen die Unterstützung abzusprechen?
9. Die längerdauernde Unterstützung selbständig Erwerbender führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, lautet ein Einwand der Sozialhilfe. Ist dieser Einwand wirklich stichhaltig? Besteht nicht die Gefahr, dass derselbe Einwand auch gegen andere Massnahmen zur Förderung von Arbeitslosen, unter anderem auch gegen Einsatzprogramme, vorgebracht wird? Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge solcher Einwände menschliche Potentiale ungefordert bleiben?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 55 (Juni 2012)

12.5171.01

betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeiträge an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?
5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 57 (Juni 2012)

12.5174.01

betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

Die Schulgesetzrevision zur Einführung von HARMOS sieht im Vergleich zum heutigen System eine verlängerte "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität vor. Heute kann die Maturität nach 14 Schuljahren (inklusive Kindergarten) absolviert werden, nach neuem System grundsätzlich nach 15 Schuljahren. Die baselstädtischen Maturandinnen und Maturanden werden nach neuem System also ein Jahr länger bis zur Matur brauchen und entsprechend bei Schulabgang (und gegebenenfalls Studienbeginn) ein Jahr älter sein als nach heutigem System.

Die Verlängerung der Normlaufbahn bis zur Matura war in der Diskussion um HARMOS einer der umstrittensten Gesichtspunkte und wurde von gymnasialer Seite kritisiert. Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, wurden im revidierten Schulgesetz Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen (revidierte § 56 Abs. 2 und § 57). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn durch frühere Einschulung, Überspringen eines Schuljahres oder früheren Schulübertritt zu verkürzen.

Ob derartige Beschleunigungen eine realistische und praktikable Option sein werden, hängt stark von ihrer konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Stadt ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primär- in die Sekundärschule sowie von der Sekundärschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Ein individueller Übertritt am Ende des 5. Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium erscheint jedoch als schwierig, müsste doch ein ganzes Schuljahr übersprungen und der dort vermittelte Stoff auf anderem Weg erarbeitet werden.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund, die folgenden Fragen zum aktuellen Stand der HARMOS-Planung und -Umsetzung zu beantworten.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der beschleunigte Schulübertritt eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird? Gibt es dazu Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen resp. der Konferenz der Gymnasialrektoren? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat den Übertritt am Ende des vorletzten Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium vor? Ist ein solcher Übertritt individuell zu bewältigen? Wie viele derartige Übertritte hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeitet?
3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Beschleunigungsgesuche entschieden werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um Probleme des individuell beschleunigten Übertritts zu vermeiden? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in welchen die letzten beiden Jahre der Primär- oder Sekundärschule in einem Jahr absolviert werden?
5. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 58 (Juni 2012)

12.5175.01

betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

"Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet", kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die Todesfalle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 59 (Juni 2012)

betreffend neue Wohnbaupolitik?

12.5176.01

Der Kanton Basel-Stadt ändert gemäss Radioberichten seinen Kurs in der Wohnbaupolitik. Statt auf grosse Wohnungen setzt er in Zukunft vor allem auf 3,5-Zimmer-Wohnungen. Deren Nachfrage ist gemäss Stadtentwickler Thomas Kessler - und im Nachgang auch laut Regierungspräsident Morin - wegen neuer Familienformen wie Patchwork-Familien stark am Wachsen. Die Zeiten des Projekts "Logis Bâle" seien abgelaufen. Wie oft, erscheinen auch diese Äusserungen aus dem Präsidialdepartement etwas unvermittelt.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Handelt es sich bei dieser Kursänderung um eine Meinung des Stadtentwicklers, eine Vision des Regierungspräsidenten oder eine offizielle Haltung des Gesamtregerungsrats? Gibt es hierfür einen Regierungsratsbeschluss, eine Aktennotiz oder sonst ein einigermaßen offizielles Papier, das eine solche deutliche Kursänderung bedingen würde?
- Erachtet der Regierungsrat die Ideen von Logis Bâle als gescheitert - oder weshalb stellt das Präsidialdepartement die bisherige Wohnbaupolitik unvermittelt auf den Kopf?
- Am Anfang des Projekts Logis Bâle stand die Erkenntnis, dass in Basel mehr kleinere als grössere Wohnungen leer stehen. Hat sich an diesem Verhältnis der Leerstandsquote in den letzten Jahren messbar etwas geändert - und falls ja, was genau?
- Gemäss einer aktuellen Internet-Recherche stehen derzeit in Basel über zehn Mal mehr 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen (530) als 5- bis 6-Zimmerwohnungen (50) frei. Weshalb sieht das Präsidialdepartement bei den kleineren und mittleren Wohnungen einen grösseren Handlungsbedarf als bei grösseren Wohnungen?
- Aus welchen Gründen soll eine Patchwork-Familie weniger Platz brauchen als eine "klassische" Familie, besteht ja auch erstere ihrer Natur nach ebenfalls aus zwei Erwachsenen samt Kindern?
- Ist es generell eine Kantonsaufgabe, öffentlich zu urteilen, welche Wohnungen "es braucht"? Oder regeln dies Investoren, Vermieter und Mieter nicht besser unter sich - als von Politik und Verbandsfunktionären verordnet?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 61 (Juni 2012)

betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

12.5178.01

Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtig eindimensionale und nichtnachhaltige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der normalen, zyklischen Funktionsweise natürlicher Ökosysteme zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe wird man sich beispielsweise darum bemühen, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Industriegebieten oder Regionen zusammenzufassen, um zu erforschen, wie ihre Ressourcen, seien dies Abfälle, Energie oder Kühlwasser, besser genutzt werden können. Eine Untersuchung des Metabolismus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, in der die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst werden, ermöglicht im Vorfeld, die denkbare Zusammenwirkung und den allfällig möglichen Austausch zwischen den Unternehmen abzuschätzen.

1. Gibt es eine Untersuchung des industriellen Metabolismus der Region Basel, welche die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst?
2. Wo gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region im Sinne einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft?
3. Welches zusätzliche Zusammenarbeitspotential zwischen Unternehmen ist in der Region denkbar?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 62 (Juni 2012)

Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

12.5179.01

Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützliche Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen.

Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmattforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmattforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielplatz) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der Besucherinnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.2012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 63 (Juni 2012)

12.5180.01

zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

Unter dem Titel "die Rückkehr zur 3.5-Zimmer-Wohnung" wurde der erstaunten Öffentlichkeit in der vergangenen Woche eine neue Auffassung des Basler Stadtentwicklers zur Wohnraumpolitik präsentiert: Die jahrelangen Bemühungen um eine Förderung von grosszügigem Wohnraum (Stichwort "logis bâle") seien "tempi passati". Basel-Stadt solle sich nicht länger auf die Erstellung von grosszügigen Familienwohnungen mit fünf oder sechs Zimmern konzentrieren, vielmehr seien jetzt wieder vor allem Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen angesagt, erklärte der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler. Als Grund für diese Kehrtwende nannte der Stadtentwickler, dass die klassische Familie mit Mutter, Vater und zwei oder drei Kindern heute in der Minderheit sei und vielmehr Patchwork-Familien mit weniger Wohnraumbedarf entstünden. Der Kanton hat vor mehr als einem Jahr eine breit angelegte Vernehmlassung für ein neues Wohnraumfördergesetz (WFG) lanciert. Ein Gesetzesentwurf ist aber bis heute noch immer nicht vorgelegt worden.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb auf folgende Fragen um eine Antwort bitten:

1. Wann wird die Regierung das längst angesagte Wohnraumfördergesetz (WFG), zu dem die Vernehmlassung schon vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, dem Grossen Rat vorlegen?
2. Liegen auf Grund der umfassenden Vernehmlassung bezüglich der gewünschten bzw. nachgefragten Wohnungsgrössen aufschlussreiche Antworten vor? Differieren diese zu den Aussagen des Stadtentwicklers oder darf man diese Aussagen bereits als Resultate der Vernehmlassung oder gar als vorweggenommenen Gesetzesinhalt verstehen?
3. Ist im neuen Wohnraumfördergesetz (WFG) eine Kehrtwende von der grösseren Fünf- bis Sechszimmerwohnung hin zur kleineren Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung zu erwarten?
4. Weshalb braucht eine Patchwork-Familie, die selbstredend aus mindestens zwei erwachsenen Personen und (mehreren) Kindern besteht, weniger Wohnraum als eine traditionelle Familie?
5. Ist es nicht vielmehr so, dass die grossen Wohnungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden, zu teuer sind als dass sie von einer Familie – sei diese nun eine traditionelle Familie oder eine Patchwork-Familie - gemietet werden könnten?
6. Könnte der Kanton vermehrt aktiv werden, um den Bau von preislich erschwinglichen grosszügigen Familienwohnungen zu erleichtern?
7. Weshalb wird ohne Not eine Wohnraumstrategie "über den Haufen geworfen", noch bevor das Ziel erreicht ist?
8. Was ist der konkrete Grund dafür, dass die Regierung – falls dem so sein würde -, das neue Wohnraumfördergesetz von einer Wohnraumstrategieplanung begleiten lassen will, die kleinere Wohnungen fordert?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 64 (Juni 2012)

12.5182.01

betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio. zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliesse Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus

Interpellation Nr. 65 (September 2012)

zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

12.5191.01

Gemäss einem Bericht in der Sonntagszeitung DER SONNTAG besteht für die Satellitenmessen Scope und Voltashow die Gefahr, dass diese im nächsten Jahr (2013) nicht mehr in Basel, sondern in Zürich stattfinden werden.

Neben der Hauptmesse ART bei der Messe haben sich in den letzten Jahren u. a. die professionellen Nebenumessen Voltashow / Scope und Liste etabliert. Basel ist im Juni jeweils die Kunsthauptstadt der Welt und viele andere Städte wären stolz, sie hätten auch ein derart grosses Angebot an Kunstmessen zu Gast mit entsprechend vielen internationalen Besuchenden.

Die Scope hat von Basel bereits verschiedene Standorte zugeteilt erhalten und war die letzten Jahre auf dem Kasernenplatz an zentraler Lage platziert. Dort wurde dieser Messe, die international auch präsent ist in New York und Miami, das Leben schwer gemacht, u.a. durch Organisationen wie ‚Heb Sorg zem Glaibasel‘, aber auch vom Stadtteilsekretariat. Man spricht dabei von ‚Belegungsplänen‘ und anerkennt nicht, dass der Kasernenplatz städtebaulich zur Innenstadt zu zählen ist und diese Messen übergeordnete Relevanz haben.

Die Erkenntnis, dass diese Kunstmessen insgesamt wichtig sind für Basel, für die Schweiz, aber auch für die Kunstinteressierten und Kunst Involvierten in der Region, ist unbestritten. Die Interessen dieser Messen wird von keiner Lobby wahrgenommen und die Gefahr besteht, dass Partikularinteressen von Quartierorganisationen mittels Einsprachen dazu führen, dass diese Messen sich nicht geschätzt fühlen in dieser Stadt und deshalb nach Zürich abwandern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird diesen Kunstmessen Planungssicherheit gewährt werden (z.B. mit einer festen Zusage für die nächsten Jahre, an einem definitiven Platz)?
2. Wie ist das Verhältnis des Regierungsrates resp. der Kantonsverwaltung zu den entsprechenden Messen? Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten in der Kommunikation?
3. Inwiefern kann künftig sichergestellt werden, dass Einsprachen von Organisationen diese Kunstmessen nicht zu Fall bringen können?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 66 (September 2012)

für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zürich, Switzerland

12.5194.01

Die bekanntesten Marken für die schweizerische Standortpromotion sind Geneve/Geneva, Zurich/Zürich und Switzerland/Suisse/Schweiz. Basel hat aufgrund seiner Stärken Potenzial und kann auf Augenhöhe eine vierte weltweite Marke werden. Ich denke an Life Science, Messen, Kultur und FC Basel. Ohne verstärkte regionale Zusammenarbeit (Eurodistrict, BS/BL) wirkt für den näheren Betrachter indessen jedes Standortmarketing unglaubwürdig.

Bezeichnungen wie "Greater Zurich Area" machen angesichts der geographischen Grösse der Räume in der Schweiz weltweit keinen Sinn. Sie widersprechen der Stärke der Schweiz als ein Sprachen, Stadt und Land, Mehrheiten und Minderheiten, aber eben auch internationale Unternehmen einbeziehendes Land.

Offenbar hat der Präsident der Zürcher Standort-Promotion "Greater Zurich Area", Herr Balz Hösly, die Vision, das künftige nur noch drei Organisationen für Schweizer Wirtschaftsstandorte weltweit die Werbetrommel rühren, eine für die Welschschweiz, eine für die Deutschschweiz, eine für das ganze Land.

Diese Auffassung verkennt das Potenzial der Marke "Basel". Vor allem aber verkennt sie die Chancen, koordiniert mit den vier Marken Basel, Genf, Zürich und Schweiz aufzutreten.

Meine Frage: Teilt die Basler Regierung meine Lagebeurteilung?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 67 (September 2012)

betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

12.5196.01

Das Basler Stimmvolk hat sich bereits zweimal für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage zur Initiative Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung: "Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, diese geltende Regelung in Basel-Stadt umzustossen. Insbesondere gesundheitspolitische Gründe sprechen dagegen, dass es im Kanton Basel-Stadt neu reine Raucherbetriebe geben soll. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Das Volk ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens offenbar bewusst und hat sich im Rahmen der kantonalen Abstimmung konsequent für den Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen."

Auch in seinem Schreiben zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat die negativen Folgen des Rauchens. "Es gibt keine Schwelle der Exposition, unterhalb welcher Tabakrauch unbedenklich wäre. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet".

Die Tabakrauchexposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Cafés am höchsten. Deutlich mehr als die Hälfte der Personen gibt bei Befragungen an, sich stark durch den Tabakrauch belästigt zu fühlen".

Die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens sind beträchtlich. Für die Schweiz berechnet, liegt diese Schätzung bei rund CHF 500 Mio. pro Jahr."

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten".

Trotz zweier Volksabstimmungen, welche den Nichtrauchererschutz gesetzlich verankern und klaren gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitnehmerschutz, sind in Basel noch zahlreiche Restaurants nicht rauchfrei. Bald steht wieder eine Abstimmung zum Thema an. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat sich mehrmals zur Gefährdung durch Passivrauch geäussert. Folgerichtig müsste er sich hinter die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen" stellen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Empfehlung zur Annahme der Initiative zu geben, wie er dies bereits früher in anderen Fällen getan hat?
- Die Schweizerische Regelung erlaubt den Kantonen eine strengere Regelung. Ist der Regierungsrat bereit, an der Basler Lösung festzuhalten, gleichgültig wie das Schweizerische Abstimmungsresultat ausfällt?
- Der Regierungsrat hat die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauch thematisiert. Wie kann er den Jugendschutz durchsetzen mit dem gegenwärtigen Wildwuchs in all den Restaurants und Eventlokalen, welche Mitglied des Vereins Fūmoar sind?
- Wie setzt er den Arbeitnehmerschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung durch?
- Nichtraucherende beklagen sich vermehrt über die renitenten Restaurants. Wie verfährt der Kanton, wenn Beanstandungen gemeldet werden?
- Gastro Suisse informiert, dass der Gesamtkonsum im Gastrobereich 2011 gewachsen ist. Das grosse Beizensterben ist offenbar ausgeblieben. Der Strukturwandel in der Gastronomie setzt sich aber weiter fort. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Tatsache?

Beat Fischer

Interpellation Nr. 68 (September 2012)

betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

12.5199.01

Im Dezember 2007 reichte ich nach mehreren Bränden, die von verzweifelten Häftlingen gelegt wurden, die Interpellation betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ein. Dabei kritisierte ich unter anderem die allzu restriktiven Haftbedingungen für Administrativhäftlinge. Die Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut begründete ich damals auch mit der langen Dauer der Administrativhaft von bis zu 24 Monaten, die nach der Revision des AUG nun möglich ist – das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut wurde nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Die Regierung verwahrte sich in ihrer Antwort auf die Interpellation dezidiert gegen diese Kritik. Dazu einige Zitate aus der Interpellationsantwort: "Im AG BS herrschen keine grundsätzlich restriktiven, sondern die für die Ausschaffungshaft üblichen Haftbedingungen". "Zunächst ist festzuhalten, dass die im AG BS gegenwärtig angebotenen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

sämtlichen an die Ausschaffungshaft gestellten Anforderungen genügen". Auf meine Frage nach möglichem Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern, antwortete die Regierung, es bestehe kein Anlass für entsprechende Massnahmen. Trotzdem wurden in den nachfolgenden Jahren auf wiederholte Interventionen hin ein paar Verbesserungen, wie z.B. die Abschaffung der entblößenden Leibesvisitation der Insassen nach jedem Besuch, oder ein verbesserter Zugang zum Telefon vorgenommen. Auch wurde der Umgang des Gefängnispersonals mit den Insassen, gemäss deren Aussagen, viel respektvoller. Die neue Gefängnisleitung pflegt gegenüber Aussenstehenden eine offene Gesprächskultur.

Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen.

Insgesamt hatte die NKVF einen positiven Eindruck vom Gefängnis Bässlergut und lobte den respektvollen Umgang der Angestellten mit den Insassen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass das Haftregime für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist. Sie fordert deshalb, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch als möglich zu verwirklichen sei und gibt in ihrem Bericht auch einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. So regt sie an, dass für die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Straf- und Massnahmenvollzug zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden sollen. Ausserdem sollte nach Ansicht der NKVF unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum) angestrebt werden. Dies würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

Nachdem die NKVF die seit Jahren geübte Kritik an den Haftbedingungen für Administrativhäftlinge nun bestätigt, drängen sich rasche Verbesserungsmaßnahmen auf. Insbesondere müssen die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten (von 11 bis 13.45 Uhr, sowie von 17 bis 7.15 Uhr morgens, insgesamt 17 Stunden pro Tag!) verkürzt werden und es braucht für die Insassen bessere Möglichkeiten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Insbesondere braucht es Gemeinschaftsräume, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden können. Das Warten auf den Neubau beim Bässlergut dauert definitiv zu lange und ist deshalb keine Lösung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen der NKVF umgehend umzusetzen, um die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch Lösungen zur Verkürzung der unverhältnismässig langen Einschlusszeit von 17 Stunden pro Tag zu suchen? Dabei sollte nicht nur der mittägliche Zelleneinschluss aufgehoben, sondern auch die abendliche Einschliessung um mindestens anderthalb Stunden nachverschoben werden. In welchem Umfang bewegt sich die dafür notwendige Personalaufstockung und wie hoch wären die entsprechenden Mehrkosten?
3. Bis der Neubau beim Bässlergut realisiert ist, werden noch einige Jahre vergehen. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit die räumlichen Bedingungen im Bässlergut notfalls provisorisch soweit zu verbessern, dass die Häftlinge sich mehr bewegen, mehr Sport treiben können und dass mehr Gemeinschaftsräume geschaffen werden?
4. Welche Empfehlungen der NKVF wurden schon umgesetzt?
5. Welche Empfehlungen der NKVF können nach Meinung der Regierung nicht umgesetzt werden? Warum nicht?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 69 (September 2012)

betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

12.5214.01

Das UG-Waaghof wurde in den letzten Jahren mit sehr vielen Steuergeldern saniert. Prioritär wurde - wegen den mehrfach vorgängigen Ausbrüchen von Gefangenen - in die Ausbruchssicherheit investiert. Es wurde an neuralgischen Stellen Überwachungskameras installiert und die Mauern zu den angrenzenden Liegenschaften wurden speziell gesichert.

Nun ist es einer Dreiergruppe von U-Häftlingen gelungen, während einem längeren, unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Waschküche durch einen Lüftungskanal zu verschwinden.

Ich möchte von der Regierung nun wissen:

1. Warum werden nicht alle Räumlichkeiten, in denen sich Gefangene ohne Sicherheitspersonal aufhalten, mit Kameras überwacht?
2. Wie kann es vorkommen, dass die U-Häftlinge die Möglichkeit haben, das Gefängnis auf Schwachstellen hin aus zu kundschaften?
3. Wie kann es sein, dass sich Häftlinge ausserhalb der Zelle unbeaufsichtigt bewegen können?
4. War der Bestand des Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung optimal eingesetzt?

5. Besteht ein Pflichtenheft für das Sicherheitspersonal? Wenn ja, wurden die Aufgaben nach Vorschrift erfüllt? Wenn kein Pflichtenheft besteht, warum nicht?
6. Kann die Regierung veranlassen - um die Ausbruchsicherheit aus dem 'löchrigen' U-Gefängnis zu erhöhen - 'Electronic Monitoring' bei den Gefangenen zu verantworten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 70 (September 2012)

betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

12.5216.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die Basler Bevölkerung der Dialektinitiative der Interessengemeinschaft Dialekt (IG Dialekt) mit 55,1% zu. Gleichzeitig wurde auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag mit 51,9% angenommen. Bei der Stichfrage entschied sich das Volk nur mit 222 Stimmen mehr für den Gegenvorschlag. Dieses Resultat zeigt, dass es klar dem Willen der Basler Stimmbevölkerung entspricht, dass Dialekt im Kindergarten entsprechend dem Gegenvorschlag gegenüber Standarddeutsch zu mindest ein gleichwertiges Lernziel sein muss. Als Initiant der Initiative fühlt sich die IG Dialekt gegenüber der Basler Bevölkerung moralisch verpflichtet, wenn auch ohne gesetzlichen Anspruch, die Umsetzung dieses Gegenvorschlags begleitend zu beobachten.

Eine Anfrage der IG Dialekt an das Erziehungsdepartement für ein Gespräch mit dem Erziehungsrat, um sich über den Status dieser Umsetzung zu informieren, wurde mit der Begründung "es gäbe nichts zu besprechen" abgelehnt. Aus dieser Gesprächsverweigerung, die wohl kaum die Skepsis der IG Dialekt reduzieren kann, ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum verweigert das ED das Gespräch mit der IG Dialekt, um diese über die Umsetzung des Gegenvorschlags zu informieren? Was hat man zu verbergen?
2. Auf Grund welcher Kriterien kann der Standarddeutschanteil erhöht werden? Vor der Abstimmung hiess es zum Beispiel, Dialekt sei speziell für Fremdsprachige wegen der Integration wichtig; nun ist ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder plötzlich Grund für höheren Standarddeutschanteil. Wie wird diese Kehrtwende erklärt?
3. Gibt es ein Controlling- System zum Beispiel auf Grund statistischer Erhebungen, mit welchem die Umsetzung des Gegenvorschlags überprüft wird? Wenn ja: Was ist der heutige Status? Wenn nein: Wie gedenkt die Regierung die Umsetzung zu überprüfen?
4. Wie wird in Kindergärten vorgegangen, in welchen der Lehrer oder die Lehrerin kein Dialekt sprechen kann?
5. Gibt es heute noch Kindergärten, in welchen kaum, oder nur im Rahmen von Versen und Liedern Dialekt gesprochen wird. Wenn ja: Wie viele sind es, und was sind die Kriterien dafür?

Dieter Werthemann

Interpellation Nr. 71 (September 2012)

betreffend Immobilien Basel als Preistreiber ? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

12.5218.01

Die Publikation in der BAZ vom 18. August betreffend der Vermarktung des Kinderspital Areals, in welcher das Angebot der Eigentumswohnungen einem Bieterverfahren unterliegt, weckt Bedenken bezüglich Preisauswüchsen, wie wir sie leider in Zürich längst schon haben.

Immo Basel setzt damit Signale, auch wenn sie nur als Baurechtsgeber auftreten, welche einer Spekulationswelle in unserer Region Vorschub leisten.

Beispiel:

Im August 2010 führte Immo Basel, vertreten durch Gribi Theurillat am Rütiring in Riehen ebenfalls ein Bieterverfahren für 3 Landparzellen durch. Mit dem Resultat:

1. Dass die Landpreise in Riehen von bisher stattlichen CHF 1'400 m² umgehend auf neuen Rekord von CHF 2'000 m² und plus gestiegen sind.
2. Dass nun jedermann, der noch eine Bauparzelle besitzt, nun auch fest damit rechnet, dass seine Parzelle auch mindestens CHF 2'000 m² wert sein wird.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es sinnvoll, wenn die Stadt, vertreten durch Immo Basel der Preistreiberei durch solche Bieterverfahren Vorschub leistet?
2. Immo Basel beschäftigt qualifizierte und gut bezahlte Fachleute. Warum werden Bieterverfahren an aussen stehende Firmen vergeben? (z.B. immer Gribi Theurillat)
3. Welche Vorteile bringt es der Bevölkerung in Basel, wenn derartige Grundstücke im Eigentum der Stadt, an institutionelle Investoren im Baurecht abgegeben werden?
Beispiel Areal Kinderspital:

Baurechtszins pro Jahr und m² Nettowohnfläche CHF 110.-/ m² (Partnerschaftsformel Immo Basel).
Im Projekt beträgt der kalkulierte Baurechtszins des Investors jedoch CHF 110 bis CHF 130 m². (wer profitiert noch?).

Roland Lindner

Interpellation Nr. 72 (September 2012)

betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

12.5219.01

Aus Artikeln der Zeitung "Sonntag" vom 19. und 26. August 2012 geht hervor, dass die Regierung eine Klage gegen Telebasel bei der unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) einreichen möchte. Laut diesem Artikel herrscht folgender Tatbestand: Am 18. April sendete Telebasel einen Report zum Thema "Schwimmbussen". Der Kanton Basel-Stadt hat unter Federführung des Erziehungsdepartements (ED) darauf beim Ombudsmann von Telebasel eine Beanstandung eingereicht, Telebasel habe ehrverletzend und einseitig berichtet (u.a. Rassismuskritik an den Kanton) und habe den Regierungsräten keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Kompromissvorschlag des Ombudsmanns wurde vom ED am 17. August abgelehnt. Weiter geht aus dem Artikel hervor, dass vom ED externe juristische Beratung und Leistungen in Anspruch genommen worden seien und es wird erwähnt, dass Personen, die sich zu Recht oder zu unrecht angegriffen sähen, üblicherweise jeweils von Telebasel zur Wiedergutmachung einen sofortigen Auftritt erhalten würden, bei welchem sie ihre Sicht darlegen können.

Der Interpellant beurteilt die fragliche Sendung von Telebasel nicht, die Beanstandungen von Seiten des Kantons mögen durchaus berechtigt sein. Freie und unabhängige Medien erfüllen aber eine wichtige Funktion, meist werden sie als vierte Gewalt im demokratischen Rechtsstaat genannt. Eine Klage gegen ein Medium vor der UBI durch die Exekutive ist daher ein starkes rechtliches Vorgehen, das sich im sensiblen Beziehungsfeld der Gewalten im demokratischen Staatswesen abspielt. Daraus ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1.
 - a) Wurde der Regierung von Telebasel unmittelbar nach der Sendung, also am 19. April ein Live-Interview in 7vor7 oder 061live oder in einem anderen Gefäss angeboten, um den nach Meinung der Regierung verzerrten Sachverhalt richtig zu stellen?
 - b) Wenn ja, warum wurde diese Gelegenheit zur Darstellung der Sicht des ED / der Regierung und zur Beilegung des Konflikts abgelehnt?
 - c) War der Entscheid, auf eine Gegendarstellung und Richtigstellung zu verzichten und sogleich den Rechtsweg (Beanstandung; Absicht zur Klage vor UBI) zu beschreiten, in diesem Fall ein Entscheid der Gesamtregierung oder allein des Departementvorstehers ED? Wenn kein Regierungsratsbeschluss dazu vorliegt, warum nicht?
 - d) Wer fällt in solchen Fällen generell und üblicherweise den heiklen Entscheid der Aufnahme des Rechtsweges gegen ein Medium und der Ablehnung einer Gegendarstellung bzw. eines Kompromissvorschlags des Ombudsmanns, ist dies der Gesamtregierungsrat oder der Departementvorsteher / die -vorsteherin in Eigenregie?
2. Gab es weitere oder andere Vorschläge von Telebasel die aus regierungsrätlicher Sicht gemachten Verzerrungen und Falschdarstellungen öffentlich zu korrigieren? Wenn ja, warum wurden diese nicht wahrgenommen?
3. Warum wurde der Kompromiss der Ombudsstelle vom ED abgelehnt und soll nun Klage erhoben und damit ein teurer und staatspolitisch sensibler Rechtsweg beschritten werden? Wird die Absicht zur Klage vor UBI von einem Regierungsbeschluss gestützt?
4. Wie viel kostete das Vorgehen der Regierung gegen Telebasel bis heute den Steuerzahler? Und wie viel gedenkt die Regierung in diese Angelegenheit noch weiter zu investieren?
5.
 - a) Welches Ziel verfolgt die Regierung mit der Klage vor der UBI?
 - b) Der Regierungsrat ist sich sicher bewusst, dass er hier im sensiblen Feld der Gewaltenteilung operiert. Kann er vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass er sich mit seinem Vorgehen gegen Telebasel ggf. dem Vorwurf des Disziplinierungsversuchs auf Kosten der Medien- und Meinungsfreiheit aussetzen könnte?

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 27. Juni 2012

a) Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal 12.5190.01

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit - vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt 12.5188.01

Der Wald in Basel-Stadt bedeckt fast zwölf Prozent der Kantonsfläche. Er ist weitgehend öffentliches Grundeigentum und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Vor allem ist er im Herzen des Grossraumes Basel ein Erholungs- und Naturraum.

Immer wieder führen Holzschläge, insbesondere flächige Schläge, zu Fragen aus der Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass über die Forstpolitik im Kanton wenig bekannt ist. Auch der "Wald" kann sich einer öffentlichen Auseinandersetzung und einer übergeordneten Planung nicht entziehen. Hierzu können auch unterschiedliche Vorstellungen bestehen, da es keine Deutungshoheit gibt.

Andere Kantone zeigen, dass Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Waldschutzgebiete auch anders als in den beiden Basel interpretiert werden können, so etwa der Kanton Zürich mit dem "Naturerlebnispark Wildnispark Sihlwald" auf einer Fläche von immerhin zwölf Quadratkilometern inmitten des Ballungsraumes Zürich, Zug, Luzern. Dieser grösste zusammenhängende Buchenwald des Mittellandes wird seit dem Jahre 2000 weitgehend sich selbst überlassen und ist für die Zürcher und Zürcherinnen ein beliebtes Naherholungsziel.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?
- Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?
- Wo liegen die zukünftigen Reservate?
- Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?
- Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratsbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: Warum nicht?)
- Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?
- Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Natur- und Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?
- Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend erschreckender Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton

12.5192.01

Fast täglich muss man in den Medien erfahren, dass unser Kanton von einer regelrechten Einbruchswelle heimgesucht wird. Gegenüber dem Jahre 2011 (Januar bis Juni, fast 600 Einbrüche) sind im Jahre 2012 fast doppelt so viele Einbruchsdelikte gemeldet worden. Die Tausendergrenze ist bereits überschritten.

Nun ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem ersten Halbjahr 2011 die Einbruchszahlen bereits die Tausendergrenze überschritten haben und somit fast doppelt so viele Einbrüche angezeigt wurden?
2. Hat der Regierungsrat eine Lösung, wie er die Polizei in irgendeiner Art und Weise unterstützen kann, um diesem Ansturm von Einbrüchen Herr zu werden, wie zum Beispiel durch Patrouillen von privaten Sicherheitsfirmen?
3. Wie erledigt die Staatsanwaltschaft, angesichts dieser massiven Zunahme, die Verarbeitung der Anzeigen? Reicht das Personal der Staatsanwaltschaft oder der Polizei überhaupt aus, um nach den Einbrechern zu fahnden? Wenn Ja, warum ist denn trotzdem so eine enorme Zunahme zu verzeichnen?
4. Bei anderen Delikten empfiehlt der Regierungsrat resp. die zuständigen Behörden gewisse Gebiete in der Stadt zu meiden, um sicher nach Hause zu kommen. Was empfiehlt der Regierungsrat den Einwohnern, insbesondere in der Ferienzeit, um sich vor Einbrechern zu schützen?

Eduard Rutschmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert

12.5197.01

Zwischen 2002 und 2004 bestand mit der Buslinie 41 (Kleinbusse) regelmässig, also auch an Wochenenden, eine Verbindung vom Lehenmattquartier über das Bethesda-Spital und den Karl Barth-Platz an den Aeschenplatz. Dieser beliebte Service wurde auf den Fahrplanwechsel 2005 hin insofern verschlechtert, als mit der Kombination der bisherigen Linie 41 mit der BLT-Linie 37 diese Verbindung abends und an den Wochenenden aufgegeben wurde und die Linie neu seitdem mit grossen Bussen bedient wird.

Dies hatte in der Folge immer wieder zu politischen Vorstössen geführt. So wurden zwischen 2005 und 2007 je eine Petition, eine Schriftliche Anfrage, ein Budgetpostulat und eine Interpellation eingereicht. All diese Vorstösse haben keine Verbesserung der Situation ergeben, die vor allem von Anwohnerinnen und Anwohnern in der Lehenmatt als problematisch eingestuft wird. Sie wünschen sich eine siebentägige Verbindung und wenn möglich auch eine Verbindung nach 19 Uhr einerseits etwa zum Bethesda-Spital aus gesundheitlichen und beschuetechnischen Gründen oder aber an die Poststelle am Karl-Barth Platz und andererseits generell eine direkte Linie in die Stadt ohne den Unterführungs-Umstieg-Marathon an der Breite vom Bus 36 in das 3er-Tram auf sich nehmen zu müssen, insbesondere als dieses Umsteigen in der Dunkelheit für viele ältere Menschen gar nicht mehr gewagt werden will. Auch die Unterführung vom Joggeli in die Gellertstrasse, wenn man denn das 14-Tram in die Stadt nehmen muss, ist für viele ältere Menschen spät abends und nachts nicht zumutbar. Im Übrigen ist das Bethesda-Spital das einzige Spital im Raum Basel, welches abends und am Wochenende nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angehängt ist. Die Wegstrecke vom Karl-Barth-Platz zum Spital ist immerhin 800 m, vom St. Alban Tor ganze 1,2 km lang.

Die Behörden wurden mit der Petition durch den Grossen Rat damit beauftragt, mit dem Bethesda-Spital zwecks einer erneuten Beteiligung an einer Fahrplanverdichtung Kontakt aufzunehmen. Das Budgetpostulat wurde abgeschrieben, weil dem Grossen Rat versichert wurde, dass bei der Entschädigung der BLT mit dem zu diesem Zeitpunkt gesprochenen Geld für das öV-Programm auch die Fahrplanverdichtung an die Hand genommen werde. Auf die Interpellation reagierte die Regierung mit Feststellung, dass die Reaktionen aus den betroffenen Quartieren sehr widersprüchlich seien. Immerhin: Im öV-Programm 2010-2013 wird schliesslich eine Verdichtung des Fahrplans der Linie 37 in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit ist allerdings nichts geschehen. Auch im Programm "Tramnetz 2020" ist von einer Umsetzung der in Aussicht gestellten Verbesserung nicht die Rede.

Um die Befindlichkeit der Bevölkerung in Bezug auf diesen Dauerbrenner - insbesondere auch auf die regierungsrätliche Feststellung der widersprüchlichen Reaktionen hin - zu eruieren, hat der Neutrale Quartierverein Breite-Lehenmatt in seinem Publikationsorgan "Quartierkurier" Ende letzten Jahres eine Befragung durchgeführt, deren Resultat zeigt, dass eine Verbindung der Linie 37 vom Ulmenweg an den Aeschenplatz auch an den Wochenenden vor allem vom Lehenmatt gewünscht wird.

Im Gellert ist die Meinung geteilt. So ist umstritten, ob die Quartierstrassen im Gellert zusätzlich belastet werden dürfen, allein um eine direkte Verbindung in die Innenstadt ohne Umsteigen am St. Jakob oder in der Breite zu ermöglichen. Einig ist man sich jedoch im Gellert, dass ein Ausbau sicher nicht mit den grossen und lärmigen Normbussen der BLT erfolgen darf. Die Busse sind für die verkehrsberuhigten Tempo-30-Strassen mit dem dafür notwendigen Parkplatzregime nicht geeignet. Sie werden insbesondere von den Anwohnenden des St. Alban-Rings und der Engelgasse in vieler Hinsicht als störend empfunden: So sind z. B. täglich gefährliche Manöver zu beobachten, Velofahrende müssen regelmässig absteigen, um den Bussen auszuweichen, Busse fahren aufs Trottoir etc. Sicher besteht kein Bedürfnis für solch grosse Busse an den Abenden und am Wochenende, wenn die zahlreichen Schulen im Gellert geschlossen sind. Gerade an den verkehrsarmen Wochenenden und am

Abend, wenn Kinder auf den Quartierstrassen Velo fahren und spielen können, würden grosse Busse aus Sicherheitsgründen dies verunmöglichen. Zudem ist bereits heute regelmässig zu beobachten, dass sich die Auslastung der Busse ab 18.00 Uhr auf eine Handvoll Passagiere beschränkt. Um die Wohn- und Lebensqualität im Gellert nicht zu verschlechtern, soll deshalb bei einem allfälligen Ausbau der Buslinie 37 am Abend und am Wochenende die Linie 37 von einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden. In dieser Hinsicht müssen die Anliegen der Bewohner des Gellert ernst genommen werden.

Die Vorstände der beiden betroffenen Neutralen Quartiervereine Breite-Lehenmatt und St. Alban-Gellert haben sich deshalb nach einem Treffen geeinigt, mich zu beauftragen, der Regierung die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie weit sind die Pläne des im öV-Programm 2010-2013 in Aussicht gestellten Ausbaus des Angebots der Linie 37 auch an den Wochenenden fortgeschritten?
- Welche Priorität hat ein solcher Ausbau?
- Haben mit dem Bethesda-Spital die in der Überweisung der Petition vom Mai 2005 geforderten Gespräche stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wird bei der Planung berücksichtigt, dass die Linie 37 bei einem Ausbau am Abend und an den Wochenenden mit einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden soll?
- Wird eine andere Linienführung unter Meidung der Engelgasse und des St. Alban-Rings (z. B. Gellertstrasse - Sevogelstrasse - St. Jakobsstrasse - Aeschenplatz) geprüft?
- Die letzte Frage bezieht sich auf ein Gerücht, das besagt, dass die BLT auf der Linie 37 künftig allenfalls auch Gelenkbusse einsetzen möchte, die dann - auch an Werktagen - die Situation in der Engelgasse und am St. Alban-Ring platzmässig äusserst problematisch machen würden. Sind solche Überlegungen bei den BLT zutreffend?

Oswald Inglin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Therapien in Schulen

12.5198.01

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit hat die Abgabe von Medikamenten gegen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in den letzten Jahren stark zugenommen.

Mit dem Eintritt in Schulen wird bei Kindern immer öfters eine therapiebedürftige Diagnose gestellt und auch angeordnet. So soll bereits jedes zweite Kind in seiner Schulzeit mindestens eine Therapie durchlaufen haben. Besonders auffallend ist, dass fast viermal so viele Knaben wie Mädchen gegen ADHS behandelt wurden.

Jeder Schüler durchläuft eine persönliche Entwicklung, die nicht immer den Interessen der Eltern und der Schule entspricht, sich aber im Laufe der Zeit ohne medikamentöse Behandlung selbst einpendelt. Es darf die Frage gestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der wachsenden Zahl von Therapeuten (Heilpädagogen, Psychologen, Logopäden, etc.) und der Anzahl von therapiebedürftigen Kindern besteht. Diese Entwicklung, sofern sie bestätigt werden kann, gilt es zu hinterfragen, um die Belastung der Eltern und Kinder zu reduzieren und erst noch hohe Kosten verursacht.

Es wäre nicht im Sinne der Kinder, wenn vermutete Verhaltensstörungen therapiert werden, die gar keine sind oder sich mit dem Laufe der Zeit selber einpendeln. Eine übereifrige Behandlung belastet neben den Kindern auch die Eltern. Da die medikamentöse Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern mit Psychopharmaka (Ritalin) seit langer Zeit ein umstrittenes Thema ist, drängt sich eine Analyse der Ist-Situation auf.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein Konzept über die Abklärung von therapiebedürftigen Kindern?
2. Welche Personen klären ab, wer verordnet eine Therapie und wer führt sie durch. Sind das die gleichen Stellen/Institutionen?
3. Wie viele Schulkinder haben im Jahr 2010 eine Therapie im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr besucht?
4. Wie ist die zahlenmässige Entwicklung gemäss Frage 3 in den letzten 5 Jahren?
5. Wie viele Schulkinder wurden im Jahr 2010 im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr mit dem Psychopharmaka Ritalin behandelt?
6. Wie viele Therapeuten (Heilpädagogen, Logopäden, Psychologen etc.) sind angestellt im Vergleich zu den Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen Anzahl Therapeuten und verordneten Therapien? Ist eine Korrelation in den letzten 5 Jahren feststellbar?
8. Wie hoch waren 2010 die Kosten für die Förderungsmassnahmen und Therapien von Kindergarten bis 3. Primarschulklasse?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule

12.5200.01

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bringt viele Veränderungen für die Schulen. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und dem Bekenntnis zur Integrativen Volksschule für alle stehen noch grössere Umwälzungen bevor, so dass in der Schullandschaft buchstäblich kein Stein auf dem anderen bleibt.

In dieser Situation des Wandels droht die Gefahr, dass bewährte separate Schulangebote aufgehoben werden, die für manche Kinder unersetzlich sind. Auch wenn die Basler Schulen sich zur integrativen Schule entwickeln, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die vorübergehend oder auch dauerhaft ein separates Angebot brauchen, sei es weil sie nur in einem speziellen Angebot ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können, sei es weil ihr Verhalten für die Regelschule nicht tragbar ist.

Als Beispiele für bewährte separate Angebote seien hier die Schule Sunnegarte und die Mädchenklasse kurz beschrieben:

Die Schule Sunnegarte ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Sie ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind. Ein grosszügig bemessenes Lektionendach ermöglicht eine intensive und individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Der Sunnegarte ist eine mehrstufige Schule. Die Jugendlichen werden in Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit gefördert. Vorrangige Ziele der Schule sind: Toleranz und Verständnis sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln; das individuelle und gemeinsame Thematisieren und Verarbeiten von Konflikten, sowie das Einüben von Lern- und Lebensstrategien. Auch der manuellen und musischen Betätigung wird besonderer Wert beigemessen. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Einmal wöchentlich kochen und essen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen.

Die Mädchenklasse ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Durch den geschlechtsspezifischen Unterricht können die Mädchen und Lehrpersonen intensiv an individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lern-, Leistungs- und/ oder Sozialverhaltens arbeiten. Es werden die Fächer der Orientierungsschule unterrichtet. Der Lehrplan richtet sich nach dem der Orientierungsschule.

Die mehrstufige Mädchenkleinklasse wird nach heilpädagogischen Prinzipien geführt. Jede Schülerin wird ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet. Das geschützte Umfeld des geschlechtsspezifischen Unterrichts ermöglicht es, dem Aufbau eines gesunden Selbstbildes jedes einzelnen Mädchens besonderes Gewicht zu geben. Schullager, Ausflüge und mehrtägige Projekte gehören zur Schulkultur. Sie finden in der mehrstufigen Gruppe statt. Im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen, weg von zu Hause, lernen die Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammensein wird die soziale Kompetenz gefördert.

Offenbar sollen diese beiden Angebote nicht mehr weiter geführt werden, ausserdem wurde aus der Antwort auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrums Riehen ersichtlich, dass auch das Angebot dieser Schule mittelfristig nicht mehr im bisherigen Umfang weiter bestehen soll.

Schon die heutigen Erfahrungen zeigen, dass bei einer Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulen manche Kinder zu kurz kommen. Einzelne heilpädagogische Förderstunden pro Woche sind nicht vergleichbar mit der Förderung, die ein Kind in einem separativen, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot erfährt.

Wenn jetzt bewährte separate Angebote abgeschafft werden, besteht die Gefahr, dass in ein paar Jahren genau solche Angebote wieder mit erheblichem Aufwand neu initiiert werden müssen, weil die Regelschule überfordert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separate Angebote gibt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf die 6-jährige Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?
5. Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?

Heidi Mück

g) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit auf dem Schulweg

12.5202.01

Die Quartiere in Basel sind vielfach recht weitläufig und weisen auf vielen Strassen ein grosses Verkehrsaufkommen auf. Dies stellt insbesondere an die jüngeren Kinder hohe Anforderungen auf dem Schulweg, da ihnen erwiesenermassen die Übersicht zur Einschätzung des Verkehrsgeschehens fehlt.

Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements liegt die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg bei den Eltern und der Schule (sprich dem Schulhaus) und damit auch bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Diese geteilte Verantwortung ist problematisch, da unklar ist, wie die Verantwortungsbereiche von Schule und Eltern voneinander abgegrenzt sind. In der Schule kann und muss zwar auch Verkehrserziehung stattfinden, aber als Organisation ist die Schule mit der Gewährleistung der Schulwegsicherheit überfordert. Kleinere Kinder brauchen an neuralgischen Punkten die Präsenz von Erwachsenen, und das kann die Schule nicht leisten. Ein Beispiel dafür ist der Sevogelplatz, der zwar stark befahren ist, aber auf dem aus Gründen des Erhalts des Stadtbilds keine Verkehrsampeln installiert werden dürfen. Gefahrenquellen bestehen auch dort, wo bei Eingängen in Tempo-30 Zonen das Trottoir nicht unterbrochen ist und die Kinder zum Teil gar nicht wahrnehmen, dass sie sich auf der Strasse bewegen.

Selbstverständlich haben auch die Eltern ihre erzieherischen Aufgaben, aber das Bild, dass immer ein Elternteil zur Verfügung steht, um die Kinder in die Schule zu lotsen, stammt aus einer Zeit, als solche Aufgaben selbstverständlich von nicht berufstätigen Hausfrauen wahrgenommen wurden. Die Realität sieht heute häufig anders aus.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass von den Eltern eine zunehmende Flexibilität bezüglich der Zuteilung ihrer Kinder an einen bestimmten Schulstandort und damit die Zustimmung zu längeren Schulwegen erwartet wird, denn nur so ist es möglich, sinnvolle Klassengrössen zu realisieren und den bestehenden Schulraum ökonomisch zu nutzen. Die Umteilung von Primarschulkindern vom Bruderholz ins Gundeli ist dafür ein Beispiel.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist die Verantwortung der Schule für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg präzisiert?
- Gibt es Sicherheitsstandards, an welchen sich die Schulen gegebenenfalls in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung orientieren können?
- Erachtet die Regierung die heute geltende dezentrale Verantwortung - Zuständigkeit jedes einzelnen Schulhauses — als genügend?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg sieht die Regierung?
- Ist es im Interesse der Sicherheit unserer Kinder denkbar, die Installation von Verkehrsampeln am Sevogelplatz zu prüfen?

Emmanuel Ullmann

h) Schriftliche Anfrage betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation

12.5217.01

Wenn man mit dem Auto durch das Elsass fährt fällt auf, dass in den meisten Gemeinden am Ortseingang ein Radargerät mit einer Animation installiert ist: Stimmt die angezeigte Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeitsvorgabe überein (oder ist darunter), lächelt einen ein freudiger "Smiley" an, ist die Geschwindigkeit zu hoch erscheint ein verärgertes "Smiley", der die Mundwinkel heruntergezogen hat. Auch in süddeutschen Gemeinden werden immer häufiger solche Messgeräte aufgestellt.

In Anbetracht, dass geplant ist in Basel-Stadt in naher Zukunft neue Tempo-30 Zonen einzurichten, stellt sich die Frage, wie solche Zonen durch die Bevölkerung angenommen werden. Neben den repressiven Radarkontrollen ist es auch angezeigt, die Autofahrer und Autofahrerinnen zu ermuntern, sich an die Vorschriften zu halten. Dies könnte mit einer sympathischen Aufforderung durch Radarmessgeräte mit "Smiley"-Animation als Ergänzung zu repressiven Massnahmen sehr gut gelingen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer "Smiley"-Animation einen wesentlich besseren Präventions-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?
- Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit "Smiley"-Animation einzusetzen?
- Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?

Heiner Vischer